

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 13

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXII. Jahrgang.

Nr. 13.

Basel, 28. März.

1896.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Anlande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Das neue Haubitzen Geschütz der deutschen Fussartillerie. — General von der Goltz-Pascha. — R. Reding-Biberegg: Der Zug Suworoff's durch die Schweiz. — Toilow: Studie über Landesbefestigung. — A. Socec: Dictionnaire des guerres. La guerre Franco-Allemande. — Eidgenossenschaft: IV. Division: Bericht über den Tambouren-Verband. Überwachung der Bekleidungs-Vorschrift durch die Tagespresse. Bericht über den XII. Kurs des militärischen Vorunterrichts III. Stufe von Zürich und Umgebung. Zürich: Infanterie-Offiziersgesellschaft. — Ausland: Bayern: Ehrenbezeigungs-Vorschrift. München: Selbstmorde in der Armee. Oesterreich-Ungarn: Spässe mit Schildwachen. England: Sanitäts-Truppe. Portugal: Zahl der Gebirgsbatterien. — Verschiedenes: Alutin, ein neues Konservierungsmittel für Schuhwerk. — Bibliographie.

Das neue Haubitzen Geschütz der deutschen Fussartillerie.

Es dürfte keinem Zweifel mehr unterliegen, dass die deutsche Armee mit ihrer neu konstruierten 15 cm Haubitze ein ausgezeichnetes Steilbahngeschütz erhalten hat, welches bestimmt ist, ungeachtet seines beträchtlichen Kalibers, gleich bei Beginn eines Krieges mit ins Feld zu gehen und dort Vortreffliches zu leisten. Die für diesen Zweck erforderliche Beweglichkeit besitzt das neue, von nur vier Pferden gezogene Geschütz vollkommen, und das Kaliber seines Geschosses ist gleich dem des Geschosses der kurzen 15 cm Kanone der Belagerungs- und Festungsartillerie. Bei jedem Armeekorps soll durchschnittlich je eine der neuen Haubitzenbatterien sofort ins Feld rücken, und die andere, vorläufig in Reserve, eintretenden Falles rasch herangezogen werden können. An Belagerungsgeschützen, welche namentlich für die Zwecke der Belagerung von Festungen ins Feld gehen, sind heute zu nennen: der 21 cm Mörser, der lange 15 cm Mörser und die kurze 15 cm Kanone; der kurze 15 cm Mörser ist ausgeschieden, da er sich nicht bewährt hat. Die neue Haubitze ist namentlich in zwei Richtungen zu wirken bestimmt. Gegen grosse Ziele hinter Deckungen, wie z. B. Truppenansammlungen hinter Dörfern, Waldungen, Anhöhen und anderen Übersichtshindernissen, die zur Erreichung des Zieles durch das Geschoss der stark gekrümmten Flugbahn der Steilbahngeschütze bedürfen. Bei einem Geschossgewicht von etwa 40 kg und einem Streuungsradius seiner Sprengpartikel von etwa 400 m kann man sich einen Begriff von der gewaltigen Wirkung

des neuen Geschützes machen, dessen Richten gegen verdeckte Ziele keineswegs so unsicher und schwierig ist, wie man dies annehmen könnte. Die artilleristische Findigkeit bietet Hilfsmittel genug, um dasselbe scharf genug richten und ihm die richtige Elevation geben zu können, und ganz abgesehen von den betreffenden Mitteln der Praxis bieten vielleicht selbst die mitgeführten Karten einen gewissen Anhalt für die richtige Verwendung dieser Geschütze. Für die Flugbahnen der vorhandenen Feldgeschütze giebt es bekanntlich bestimmte Grenzen, bis zu welchen sich Ziele hinter Deckungen mit der erforderlichen starken Wirkung erreichen lassen, und selbst die Brisanzgranaten, welche allerdings hinter jeder Deckung im Felde zu wirken imstande sind, besitzen in Anbetracht der Beschaffenheit ihrer glasartig zersplitternden Partikel und deren beschränkten Streuungsradius nicht die gehörigen Eigenschaften, um grosse Räume, wie solche, in denen Reserven oder zweite Treffen etc. ihre Aufstellung finden, mit genügend starker Wirkung unsicher zu machen. Beide Bedingungen aber werden von dem neuen deutschen Haubitzen Geschütz in vollem Masse erfüllt. Nicht ohne Grund hat Russland seine 5 Feldmörser-Regimenter in neuester Zeit vermehrt, hat Italien leichte Feld-Mörserbatterien nach Tigre entsandt und besitzen auch andere Staaten Geschütze von Haubitzencharakter, die ins Feld mitgehen, hatte doch auch die alte, vor mehreren Dezennien aus der Feldartillerie ausgeschiedene Haubitze ihre erfolgreiche Epoche aufzuweisen. Wie sich jedoch selbst im Laufe der stetig fortschreitenden Entwicklung des mannichfaltig gestalteten Kriegswesens einzelne Erscheinungen in dem-